

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Egenhofen (Mittagsbetriebsgebührensatzung)

vom 06.02.2024

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Egenhofen folgende Satzung:

§ 1

(1) § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeit	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.09.2026	
bis zu 10 Stunden/Woche	91,00 €	96,00 €	102,00 €	
bis zu 13 Stunden/Woche	110,00 €	116,00 €	123,00 €	
Bis zu 16 Stunden/Woche	126,00 €	134,00 €	142,00 €	
Bis zu 20 Stunden/Woche	147,00 €	155,00 €	165,00 €	
Bis zu 25 Stunden/Woche	174,00 €	184,00 €	195,00 €	“

(2) § 6 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr für die Ferienbetreuung beträgt pro Tag

- a) ab dem 01.09.2024 17,00 €
- b) ab dem 01.09.2025 18,00 €
- c) ab dem 01.09.2026 19,00 €“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Unterschweinbach, den 06.02.2024


Martin Obermeier
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

- I. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Egenhofen wurde am 06.02.2024 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 06.02.2024 angeheftet und am 05.03.2024 wieder entfernt.

- II. Dem Landratsamt Fürstentfeldbruck (Kommunalaufsicht) sind 2 beglaubigte Abschriften der Satzung mit Bekanntmachungsvermerk vorgelegt worden.

Unterschweinbach, den 05.03.2024


Martin Obermeier
1. Bürgermeister

